

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer Leitlinienrecherche zur Aktualisierung des DMP Diabetes mellitus Typ 2

Vom 21. Juni 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQWiG wird beauftragt, auf der Grundlage des geltenden, in der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) Anlage 1 und Anlage 8 geregelten DMP Diabetes mellitus Typ 2 gemäß 6. Kapitel § 5 Absatz 4 Nr. 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) nach neuen oder aktualisierten Leitlinien zu recherchieren und diese zu analysieren. Die Erarbeitungsschritte hierzu ergeben sich aus dem 6. Kapitel § 4 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 VerfO. Demnach hat das IQWiG

1. eine systematische Recherche zur Identifikation aktueller, thematisch relevanter Leitlinien für die Diagnose DMP Diabetes mellitus Typ 2 durchzuführen,
2. eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z. B. DELBI) vorzunehmen unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden, und
3. die für die Versorgung im DMP Diabetes mellitus Typ 2 relevanten Leitlinienempfehlungen zu extrahieren.

Die Fertigstellung des Endberichts für die Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 soll zum 31. Dezember 2019 erfolgen.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 20 VerfO verpflichtet,

- a) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Der Beschluss tritt am 21. Juni 2018 in Kraft.

IV. Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken